

HOTEL GARNI AN DER REUSS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten im Rahmen der Überlassung von Bankett-, Seminar- und Konferenzräumen, Hotelzimmern einschliesslich aller Nebenräume.

Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten für die Erbringung von Logierleistungen sowie für die Überlassung von Konferenz- und Banketträumen zur Durchführung von Veranstaltungen und für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume, Vitrinen und Flächen in mit dem Hotel verbundenen Veranstaltungsbereichen.

Es gelten ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des „Gastes“ (einheitliche Bezeichnung für den Veranstalter/Besteller/Gast, etc.) werden auch dann, wenn diesen durch uns nicht ausdrücklich widersprochen wurden, nicht Vertragsinhalt.

Vertragsabschluss

Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Seminarraum/das Hotelzimmer schriftlich bestellt oder durch das Hotel Garni an der Reuss bestätigt wurde. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Eine Unter- oder Weitervermietung, sowie die Nutzung von Hotelzimmern zu anderen als Wohnzwecken, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den „Gast“, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem „Gast“ als Gesamtschuldner.

Optionen

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsdaten kann das Hotel Garni an der Reuss über die reservierten Zimmer oder Räume frei verfügen, sofern der Mieter nicht eine schriftliche Auftragsbestätigung gesandt hat. Die Bestätigung muss am letzten Tag der Optionsfrist dem Hotel Garni an der Reuss vorliegen.

Nutzungsdauer

Reservierte Seminarräume stehen dem Gast nur während der im Vertrag vereinbarten Zeit zur Verfügung. Reservierte Zimmer stehen dem „Gast“ während der vereinbarten Zeit von 18.00 h am Anreisetag bis 11.00 h am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht anders vereinbart, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 h anderweitig zu vergeben, ohne dass der „Gast“ hieraus Ersatzansprüche leisten kann.

Teilnehmerzahl

Spätestens 48 Stunden vor Anlassbeginn benötigen wir eine garantierte Personenzahl, die verbindlich ist und in Rechnung gestellt wird. Bei weniger Teilnehmer wird die Rechnung für die gemeldete Personenzahl (Toleranz 5%) gestellt. Bei mehr Teilnehmer erhöht sich der Preis entsprechend.

Annullierung von Anlass

Bei Annullierung von definitiven Buchungen werden die bestätigten Leistungen wie folgt verrechnet:

Mehr als 14 Tage vor Seminar	kostenlos
13 – 7 Tage vor Anlass	30 %
6 – 3 Tage vor Anlass	50 %
3 – 1 Tag vor Anlass	80 %
Am Anlasstag	100 %

Annullationen von definitiven Buchungen müssen schriftlich an die Geschäftsleitung erfolgen.

Annullierung von Hotelzimmer

Bei Annullierung von definitiven Buchungen werden die bestätigten Leistungen wie folgt verrechnet:

3 vor Anreise	kostenlos
2-1 Tag vor Anreise	50 %
Am Anreisetag	100 %

Annullationen von definitiven Buchungen müssen schriftlich an die Geschäftsleitung erfolgen.

Zahlungsziele

Rechnungen sind innert 14 Tagen zu bezahlen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der „Gast“ in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Andere Zahlungsvereinbarungen müssen von den Parteien schriftlich festgehalten werden.

Miete von Dritten

Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für die Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemässe Behandlung und Rückgabe dieser Einrichtung und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

Haftung des Auftraggebers

Der Veranstalter haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzliche bestellten und nicht bezahlten Speisen & Getränke. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, Beschädigung & Verlust an Gebäude und Mobiliar, die durch ihn, seine Besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, ohne Nachweis eines Verschuldens.

Das Anbringen von Dekoration, Präsentationsmaterial oder sonstiger Gegenstände bedarf der Einwilligung der Geschäftsleitung.

Zeitungsanzeigen und öffentliche Einladungen sowie Verkaufsveranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung.

Verlust oder Beschädigung

Für Gegenstände oder Exponate des Auftraggebers, die er selber oder seine Gäste mitgebracht haben, kann keine Haftung des Hotels für Verlust oder Beschädigung geltend gemacht werden.

Mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Auftraggebers in den zugewiesenen Räumlichkeiten und sind sofort nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

Mitbringen von Speisen und Getränke

Grundsätzlich darf der Auftraggeber keine Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen mitbringen. Sonderfälle sind mit der Geschäftsleitung abzusprechen und bedürfen der speziellen Einwilligung. In diesem Fall wird ein Zapfengeld respektive eine Servicegebühr verlangt.

Versicherung

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Sachen obliegt dem Veranstalter selbst. Das Hotel Garni an der Reuss kann den Nachweis dieser Versicherung verlangen.

Servicehaftung

Das Hotel bemüht sich um die pünktliche Ausführung von Weckaufträgen, die Rechtzeitigkeit und Richtigkeit von Nachrichtenübermittlung und eine rechtzeitige Überbringung von Warensendungen aller Art. Aus oben genanntem Absatz ergibt sich keinerlei Haftung des Hotels. Sofern der Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage, auf dem hoteleigenen Parkplatz oder einem anderen Ort, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Das Hotel haftet nur für unmittelbare durch das Personal des Hotels herbeigeführte Schäden am Fahrzeug. Der Schaden muss spätestens zum Zeitpunkt des Verlassens des Hotelgrundstückes gegenüber dem Hotel angezeigt werden.

Fundsachen

Fundsachen werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer zweimonatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt.

Preise / Zahlungsmodalitäten

Die angegebenen Preise sind inklusive MwSt., Service und Taxen. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Das Hotel ist berechtigt, eine Vorauszahlung von 50% des Offertbetrages 30 Tage vor Anlassbeginn zu verlangen. Hotelbuchungen ab 10 Zimmern erfolgt eine Vorauszahlung von 100% der Kosten 10 Tage im Voraus.

Verlängerung

Polizeistunde ist um 24.00 Uhr. Abendliche Verlängerungen der Veranstaltung sind nur in Absprache mit dem Hotel Garni an der Reuss möglich. Verlängerungen bis 01.00 Uhr werden mit CHF 200.00, bis maximal 02.00 Uhr mit CHF 400.00 belastet.

Rücktritt vom Hotel Garni an der Reuss

Im Falle von höherer Gewalt behält sich das Hotel Garni an der Reuss das Recht vor, ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die Veranstaltung die Sicherheit oder den Ruf vom Hotel Garni an der Reuss gefährdet, kann die Reservationen jederzeit entschädigungslos aufgelöst werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Gisikon. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.